



LANDESGERICHT INNSBRUCK
DER PRÄSIDENT

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck
lginnsbruck.praesidium@justiz.gv.at

Für den Antrag ist eine
Gerichtsgebühr von **€ 78,00** zu
entrichten
IBAN: AT50 0100 0000 0548 0065

Ansuchen um Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen

Titel, Name:

geboren am:

in:

Staatsbürgerschaft:

Beruf:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail-Adresse:

gesetzliche Interessenvertretung:

Ich ersuche um Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen beim Landesgericht Innsbruck für das/die Fachgebiet/e:

	FG-Nr	Fachgebiet	Spezialisierung	Einschränkung
1.				
2.				
3.				
4.				

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen und Dokumente anzuschließen (für die Überprüfung der Vollständigkeit können die Checkboxes angeklickt werden):

☐

Geburtsurkunde

☐

Nachweis akademischer Grade/Titel

- ☐ Nachweis über die fachliche Befähigung sowie über eine 10-jährige einschlägige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung unmittelbar vor der Eintragung (eine 5-jährige Tätigkeit solcher Art genügt, wenn der Bewerber als Berufsvorbildung ein entsprechendes Hochschulstudium oder Studium an einer berufsbildenden höheren Schule erfolgreich abgeschlossen hat)
- ☐ Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der beruflichen Tätigkeit im Sprengel des betreffenden Landesgerichtes
- ☐ Nachweis einer ausreichenden Ausstattung mit der für eine Gutachtenserstattung im betreffenden Fachgebiet erforderlichen Ausrüstung
- ☐ eine Aufstellung, aus der der Werdegang der beruflichen Laufbahn in Bezug auf das gewünschte Fachgebiet hervorgeht und welche nach Möglichkeit durch entsprechende Urkunden belegt werden soll
- ☐ Der Nachweis über die Entrichtung der Gerichtsgebühr für den Antrag

Datum:

Name/Unterschrift:

Hinweise:

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen der sonstigen Eintragungsvoraussetzungen über den Bewerber/die Bewerberin ein Gutachten einer Kommission (§ 4a SDG) hinsichtlich des Vorliegens der Sachkunde und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts, über das Sachverständigenwesen, über die Befundaufnahme sowie über den Aufbau eines schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens, das Vorliegen der ausreichenden Berufserfahrung und der erforderlichen Ausrüstung einzuholen ist.

Mit der administrativen Abwicklung des Prüfungsverfahrens ist der Landesverband Tirol und Vorarlberg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ([Link Website](#)) betraut.

Hat ein Bewerber/eine Bewerberin eine Lehrbefugnis für das betreffende wissenschaftliche Fach an einer in einem EWR-Vertragsstaat gelegenen Hochschule oder ist er befugt, einen Beruf auszuüben, zu dem nach der gesetzlichen Berufsordnung auch die Erstattung von Gutachten gehört, so ist das Vorliegen der Voraussetzung der Sachkunde nicht zu prüfen.

Die Bewerber haben vor Antritt zur Prüfung eine Prüfungsgebühr von € 400,-- an den zuständigen Gerichtshof zu entrichten. Bei Heranziehung von mehr als drei Prüfern erhöht sich die Prüfungsgebühr um € 100,-- je zusätzlichem Prüfer. Die Höhe der Prüfungsgebühr wird dem Bewerber vom Vorsitzenden der Prüfungskommission bei der Ladung zur Prüfung bekanntgegeben.

Schließlich hat jeder Sachverständige (nach Ablegung der Prüfung) vor seiner Eintragung in die Liste nachzuweisen, dass zur Deckung der aus seiner gerichtlichen Sachverständigentätigkeit gegen ihn entstehenden Schadenersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 400.000,-- für jeden Versicherungsfall besteht. Die Versicherung hat den Voraussetzungen des § 2a SDG zu entsprechen.